

Spesenreglement Skiclub Wengen

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Der Skiclub Wengen unterstützt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten den aktiven Schneesport seiner Aktiv- und JO-Mitglieder.
- 1.2. Im Besonderen sind dies: Teilnahme an Rennen und Veranstaltungen aller alpinen Schneesportdisziplinen, (inkl. Ski - und Snowboard Freestyle)
- 1.3. Ein Rechtsanspruch auf Spesenentschädigung gegenüber dem Skiclub kann nicht geltend gemacht werden. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Vorstand, dieser Entscheid ist endgültig.
- 1.4. Club und JO-Kadermitglieder, welche Spesen über den Skiclub abrechnen, haben sich bei folgenden Veranstaltungen zu beteiligen: Sponsorenlauf (obligatorisch) für JO-Mitglieder, und an mindestens zwei Veranstaltungen des Skiclubs als Funktionär mitzuhelfen. Bei nicht erfüllen dieser Pflichten werden Kürzungen in der Spesenabrechnung geltend gemacht.
Bei nur einem Einsatz um 50%, bei keinem Einsatz werden die Spesen um 100% gekürzt. (Die Funktionärseinsätze können durch erwachsene Drittpersonen abgegolten werden).
- 1.5. Bei Ausschluss eines Athleten aus dem Training oder Kader infolge nicht korrekten Verhaltens entscheidet der Vorstand, ob Spesen ausbezahlt werden.

2. Geltungsbereich

- 2.1. Folgende Beträge oder Kosten können als Spesen abgerechnet werden:

• Gebühren für Rennlizenzen	max. Fr. 100.—
• Tageskarten pro Tag	max. Fr. 50.—
• Tageskarten für Betreuer*	max. Fr. 50.—
• Mittagessen für Betreuer*	max. Fr. 20.— (Kein Alkohol)
• Kilometerentschädigung für Privatfahrzeuge	Fr. -.80 pro km (max. Fr. 100.— pro Veranstaltung)
• Startgelder für Rennen alpiner Schneesportarten (inkl. Ski und Snowboard Freestyle)	max. Fr. 40.— pro Renntag
• Wenn eine Heimkehr nach einem Rennen nicht möglich ist, können folgende Spesen, die am Veranstaltungsort für Athlet und Betreuer* entstehen geltend gemacht werden:	
▪ Übernachtung	Fr. 50.— pro Person
▪ Frühstück	Fr. 10.— pro Person
▪ Abendessen	Fr. 30.— pro Person
• Entschädigungen für höhere Kader entscheidet der Vorstand über die Entschädigung.	
• Kurskosten für Trainer, wenn diese vom Skiclub bewilligt werden. Die Verpflichtungen für eine Entschädigung werden separat geregelt.	

* max. 1 Betreuer pro Veranstaltung, sofern kein Betreuer vom Skiclub resp. der jeweiligen Trainingsgruppe gestellt wurde.

2.2. Folgende Kosten werden **nicht** vom Skiclub Wengen übernommen:

- Ausrüstung und Material
- Privatschulen (Stans, Engelberg, Brig, etc.)
- Trainingskurse von Privatschulen und Organisationen
- Kursgelder Fortbildung
- Sämtliche Spesenabrechnungen ohne Belege
- Bei ausserordentlichen nicht erwähnten Spesen entscheidet der Vorstand

2.3. In Härtefällen kann ein Kadermitglied oder dessen Eltern ein Gesuch an den Skiclub Wengen für finanzielle Unterstützung einreichen.

3. **Spesenentschädigung Vorstand**

3.1. Grundsätzlich werden Vorstandsmitglieder für ihre vordefinierten Tätigkeit nicht finanziell entschädigt. Sie erhalten als Entschädigung das regionale Saisonabo. Für Zusatzarbeiten gelten folgende Ansätze:

- | | |
|---|-----------------------------|
| ▪ Delegiertenversammlung
BOSV, Swissski etc. | Fr. 50.— |
| ▪ Stundenansatz | Fr. 35.—, max. 280.—pro Tag |
| ▪ Kilometerentschädigung | Fr. 0.80 pro Km. |

4. **Auszahlung**

4.1. Sämtliche Spesenabrechnungen müssen jeweils bis zum **31. Mai** des entsprechenden Vereinsjahres sauber mit Belegen nach Datum aufgelistet und mit den effektiv bezahlten und visierten (vom JO-Chef oder Präsidenten) Beträgen beim Clubkassier eingereicht werden. Es ist immer ein Einzahlungsschein beizulegen oder Bank- oder Postcheck-Konto anzugeben. Die Auszahlung erfolgt bis Ende August des entsprechenden Vereinsjahres.

Zu spät eingereichte Abrechnungen werden nicht mehr berücksichtigt und verfallen!!

Wengen 10. September 2025

Ski-Club Wengen


.....

Präsident
Niklaus Niederhäuser


.....

Sekretär
Flo Feuz